

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1533**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich ist der Ansatz, über verbesserte Anerkennungsmaßnahmen für das Ehrenamt, respektive der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, zu diskutieren absolut begrüßenswert. Gegen den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf stehen aus unserer Sicht jedoch mehrere Argumente. Dabei steht für uns die parteipolitische Unabhängigkeit immer im Vordergrund der Betrachtung:

1. Der Vorstoß zu diesem Gesetzentwurf erscheint uns vorschnell und in erster Linie öffentlichkeitswirksam platziert, finanz- und verwaltungstechnisch nicht durchdacht und in seiner möglichen Wirksamkeit nicht realitätserprobt.
2. Folgt man dem Landesfeuerwehrverband

(Vorwort von Landesbrandmeister Frank Hombrich zum LFV-Jahresbericht 2018):

„Was mich auf der Aktiva besonders freut, ist die Tatsache, dass im nunmehr fünften Jahr in Folge die Zahl der Einsatzkräfte im Land gestiegen ist – mit über 200 ist das ein großer Schritt. Die Zahl von 49.120 Feuerwehrfrauen und -männern im Land belegt gleich zwei wichtige Dinge: 1. Feuerwehrarbeit ist durchaus attraktiv, auch wenn sie oft zu ungünstigen Zeiten und zu unschönen Anlässen stattfindet. 2. Es lohnt sich, aktiv um neue Mitglieder zu werben. **Die Darstellung der Feuerwehr mit all den vielen positiven Attributen, die wir zu bieten haben, zahlt sich aus. Das merken auch die Jugendfeuerwehren, die ebenfalls erneut ihre Mitgliederzahl auf einen Höchststand bringen konnten.**“

so haben die Freiwilligen Feuerwehren kein grundsätzliches Problem, was die Gewinnung von neuen aktiven Mitgliedern, auch jungen, angeht. Vielmehr, das haben unsere Recherchen und Gespräche ergeben, sind es punktuelle Problematiken einzelner Einheiten, die nicht nach dem Gießkannenprinzip zu beheben sind.

Ein Beispiel: Die notwendige Einrichtung einiger Pflichtfeuerwehren in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren wird gemeinhin gerne als Beweis für die zunehmende Unattraktivität der Freiwilligen Feuerwehr vorgebracht. Schaut man sich jedoch die Vorgeschichte der Wehren in den einzelnen Gemeinden an, die eine Pflichtfeuerwehr einführen mussten, sind es fast immer hausgemachte, der jeweiligen Einheit geschuldete interne Schwierigkeiten innerhalb der „Vereinskultur“, die zu Austritten geführt bzw. Eintritte verhindert haben – Generationskonflikte, Kompetenzgerangel, Pflichtverletzungen oder unterschiedliche Auffassungen über Aufgabe und öffentlichen Auftritt der einzelnen Wehr.

Zudem, darüber sind Soziologen und Marketingforscher sich eing, ist zu verzeichnen, dass sich insbesondere die Mitglieder der sogenannten Generation Z (ab 1996 geboren) wieder vermehrt

Trägerschaft

Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände



mit Unterstützung der Landeshauptstadt

und dem



sogenannten traditionellen Werten verschreiben wie Ordnung und Stabilität, Teamgeist, Kamaradschaft, Pflichterfüllung, Werte, die in der Freiwilligen Feuerwehr gelebt werden. Ein Argument also für die Freiwillige Feuerwehr als attraktive Organisation für junges Engagement.

3. Weitere genannte Argumente wie „Zweiklassenehrenamt“, Höhe der Kosten versus tatsächlicher Effektivität hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder, insbesondere junger, oder die Frage der Ziegruppen innerhalb der Wehren sehen wir als ähnlich kritisch an wie innerhalb der Landtagsdebatte vom 21. Juni 2019 von den Vertretern der unterschiedlichen politischen Fraktionen vorgebracht.

Als Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Schleswig-Holstein und als Freiwilligenagentur in der Landeshauptstadt Kiel sehen wir folgende Ansätze als unbedingt zielführend an:

- Zuallererst, und das wird ja nun im Rahmen der schriftlichen Anhörung gewährleistet, müssen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gefragt und angehört werden! Nur mit ihnen gemeinsam, kann eruiert werden, was wirklich sinnvolle, zielführende und den Bedürfnissen der Mitglieder angemessene Anerkennungsinstrumente sein könnten!
- Die Frage der Anerkennung des Engagements der Freiwilligen Feuerwehren, sollte nicht losgelöst sondern unbedingt als Teil des derzeit stattfindenden partizipativen Prozesses zur Entwicklung einer schleswig-holsteinischen Engagementstrategie betrachtet werden. Ergebnis dieser Strategie sollte auch die Frage des sinnvollen Einsatzes von Landesmitteln zur Förderung, Anerkennung und Unterstützung allen freiwilligen Engagements in SH sein!
- Es besteht aus unserer Sicht dringender Bedarf nach Coachingangeboten, die den Verein, die Feuerwehreinheit, die Initiative hinsichtlich ihrer spezifischen Bedürfnisse betrachten, analysieren und beraten. Dazu gehören Fragen der Vereins- und Anerkennungskultur ebenso wie die Analyse äußerer Faktoren wie bspw. Arbeitgeberfreistellungen aber auch verfügbarer freier Wohnraum zur Sicherung der Erreichbarkeit, Infrastruktur oder andere Gründe für Tendenzen zur Landflucht.
- Eine Art schleswig-holsteinische Engagementstiftung bspw., ähnlich dem Vorbild des Bundesfamilienministeriums, könnte mit einem Startkapital von 7-12 Mio. Euro, die grob für die Feuerwehrrente veranschlagt wurden, sicherlich bereits einiges bewirken und käme gleichzeitig allen Engagierten des Landes zugute.

mit freundlichen Grüßen

Alexandra Hebestreit, Leitung des nettekieler Ehrenamtsbüros/Lagfa SH